



Ausschreibung für den Ruhr Cup Essen 2020

I. Allgemeines

- Veranstalter: **Essener Jugend-Eiskunstlauf Verein e.V.**
mit Genehmigung des Eissport-Verbandes NRW e.V.
- Ort: Eissporthalle Essen, Curtiusstraße 2, 45144 Essen
- Datum: 10. – 11.10.2020
- Zeitplan: Ein detaillierter Zeitplan wird nach Eingang aller Meldungen erstellt und an alle Vereine versandt. Bitte Adresse, Faxnummer oder Mailadresse auf der Meldung angeben.
- Sportpass: Vor Wettbewerbsbeginn ist der Besitz eines gültigen Sportpasses/Gesundheitszeugnisses im Meldebüro vorzulegen.
- Wettbewerbsbedingungen: Für die Wettbewerbe 1 – 7 gelten die technischen Bestimmungen des Landeseissportverbandes NRW in der jeweils aktuellen Fassung.
Die Wettbewerbe werden gemäß der aktuellen DKB, sowie den ISU-Regeln und Communications durchgeführt, sofern in dieser Ausschreibung keine besonderen Bedingungen genannt werden.
Die Wettbewerbe sind nur für Amateure offen, die einem Verein angehören, der Mitglied in einem Landeseissportverband ist.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnehmerzahl bei zu großer Meldezahl nachträglich zu begrenzen bzw. Gruppen zu streichen.
Sportler des Eissport-Verbandes NRW dürfen nicht in einer niedrigeren Klasse als bei den Landesmeisterschaften 2020 starten.

Preisrichter: Jeder meldende LEV wird gebeten, einen Offiziellen (Preisrichter, TS oder TC) zu melden. Dieser muss mindestens die nationale Qualifikation besitzen. Die Reise-, Unterkunfts- und Aufenthaltskosten trägt jeder teilnehmende LEV dafür selbst.
Für Sportler, deren LEV keine Offiziellen entsendet, wird eine doppelte Meldegebühr erhoben.

II. Veranstaltungszweck: Zweck der Veranstaltung ist die Förderung des Eiskunstlaufens.

III. Wettbewerbs Kategorien:

Einzellaufen:

1. Pre-Novice
2. AK 6/7
3. AK 8/9
4. Pre-Advanced Novice
5. Advanced Novice
6. Jugend
7. Junioren

Die Wettbewerbe 1 - 7 werden nach dem NJS gewertet.

Auslosung: Die Erstauslosung erfolgt per Computer. Die Startreihenfolge für die Küren erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses des Kurzprogramms.

V. Sonstiges

Meldegebühr: Wettbewerbe 1 – 7 45,00 € pro Teilnehmer

Die Meldegebühr wird mit der Meldung fällig. Wir weisen darauf hin, dass es sich um eine Meldegebühr handelt und keine Rückerstattung bei Abmeldung oder Nichtantritt erfolgt. Für Sportler, deren Landesverband keinen Preisrichter entsendet, wird eine doppelte Meldegebühr berechnet
Die Meldegebühr ist auf das Konto des Vereins zu entrichten:

ESSENER JUGEND-EISKUNSTLAUF VEREIN e.V.
SPARDA-BANK WEST eG
IBAN: DE06 3606 0591 0000 5094 18
BIC: GENODED1SPE

Medien, Presse/Internet: Meldelisten, Ergebnisse und ggf. Fotos von Sportlern werden im Internet veröffentlicht. Mit der Meldung stimmen der Sportler bzw. seine gesetzlichen Vertreter der Veröffentlichung zu.

Meldeschluss: 15.09.2020

Meldeanschrift: Gudrun Pladdies
Am Schützenhaus 31
47055 Duisburg
E-Mail: gudrun.pladdies@freenet.de

Meldung: Die Meldung von nicht LEV Vereinen kann ausschließlich über den entsprechenden Landeseisssportverband erfolgen. Mit der Meldung sind die ausgefüllten PPC abzugeben.

Musikwiedergabe: Die CD muss technisch einwandfrei und wie folgt beschriftet sein:

- Name des/der Teilnehmers/in
- Kategorie
- Name des Vereins und des Landesverbandes
- Länge des Musikstücks (Min./Sek.)

Haftpflicht: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für evtl. Unfälle und andere Schäden bei Teilnehmern und Offiziellen.

Sonderregelung

Liebe Verantwortliche: Entgegen des üblichen Verfahrens der Bezahlung bei Anmeldung bitten wir wegen der immer noch unklaren Situation bei der Coronapandemie, erst um eine Überweisung der Meldegebühren für die Sportlerinnen und Sportler, wenn definitiv feststeht, dass der Wettbewerb auch durchgeführt werden kann, worüber wir sie zeitnah informieren werden. Damit können unnötige Buchungen verhindert werden.